

Lösungen Attribute

1. Der am 15.05.19xx geborene und verheiratete Kläger ist seit dem 01.10.20xx bei der Beklagten beschäftigt.
2. Der Kläger beantragte wegen einer Hochzeit für den 05.05.20xx einen Urlaubstag, der ihm von der Beklagten bewilligt wurde.
3. Die Beklagte ordnete mit Zustimmung des Betriebsrats für den darauffolgenden Samstag, den 06.05.20xx, eine Sonderschicht an, zu der sie auch den Kläger einteilte.
4. Der Kläger schimpfte im Pausenraum lautstark vor rund zwanzig Kollegen über den Vorsitzenden des Betriebsrats.
5. Später entschuldigte sich der Kläger bei dem Betriebsratsvorsitzenden, für den die Angelegenheit damit erledigt war.
6. Gleichwohl erhielt der Kläger mit Schreiben vom 03.05.20xx eine Abmahnung.
7. Sie enthält den Hinweis, dass der Arbeitgeber Beschimpfungen und Beleidigungen nicht duldet.
8. In einer weiteren Abmahnung wird festgestellt, dass die persönliche Leistung weit hinter der Leistung der Kollegen zurückbleibt.
9. Die schwache Leistung gibt Anlass zur Sorge.
10. Die Sorge, nicht mit anderen mithalten zu können, kann zu Depressionen und anderen Krankheiten führen.